

FAQ

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur „Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle“ im Rahmen des Programms „go-cluster“

1. Rahmenbedingungen

Wie hoch ist die Fördersumme je Projekt?

- Max. Zuwendungssumme: 100.000 Euro.
Wenn Sie die volle Zuwendungssumme bei einer Förderquote von 50 Prozent beantragen, können die Gesamtausgaben für das Projekt also 200.000 Euro betragen.

Kann man mehrere Anträge, z. B. einen je Förderschwerpunkt, stellen?

- Pro Cluster kann nur ein Antrag in dieser Förderrunde gestellt werden. Man muss sich also für einen Förderschwerpunkt entscheiden (s. dazu auch unter 2. „Gegenstand der Förderung“ der Bekanntmachung).

Wie viele Projekte werden insgesamt gefördert?

- Kann nicht pauschal gesagt werden, da nicht klar ist, wie viele Anträge gestellt werden und ob die maximale Zuwendungssumme jeweils ausgeschöpft wird, oder ggf. vermehrt kleinere Projekte eingereicht werden.

Gibt es nur eine Antragsrunde?

- Ja.

Handelt es sich bei der Förderung um eine De-minimis-Beihilfe?

- Nein. Es handelt sich um eine Beihilfe für Innovationscluster gemäß Art. 27 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

2. Förderschwerpunkte

Werden alle Förderschwerpunkte gleich gewichtet bzw. berücksichtigt?

- Die Wahl des Förderschwerpunkts hat auf die Bewertung keinen Einfluss. Alle Projekte werden unabhängig davon anhand der Bewertungskriterien begutachtet und die besten Projekte gefördert (Wettbewerb der besten Ideen).

Förderschwerpunkt 2: Muss das mögliche Erlösmodell bereits bekannt sein oder kann zunächst eine Eruiierung und dann Pilotierung stattfinden?

- Das passende Erlösmodell kann im Projektverlauf eruiert werden (Arbeitspaket mit zugehörigem Meilenstein), eine ungefähre Vorstellung dessen sollte aber schon aus der Projektbeschreibung hervorgehen. Das Projekt könnte ansonsten im Vergleich zu den anderen auch nur schwer bewertet werden (s. Bewertungskriterien). Auch die Pilotierung sollte innerhalb des Projektverlaufs stattfinden.

Förderschwerpunkt 2: Sollen Erlösmodelle strategisch entwickelt und eruiert werden, oder sollen diese schon funktionieren?

- Im Fokus steht die Erarbeitung und Eruiierung neuer Erlösmodelle. Durch die Pilotierung soll die Machbarkeit bzw. Passfähigkeit getestet werden und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Zum Ende des Projektes sollte feststehen, ob das Erlösmodell sinnvoll ist.

Förderschwerpunkt 3 „ohne thematische Vorfestlegung“ – Ist damit gemeint, dass neue Services keinen inhaltlichen Bezug zum Cluster haben müssen?

- Gefördert werden Projekte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Clustermanagement-Organisation. Ein Bezug zu den inhaltlichen Themen und der strategischen Ausrichtung des Clusters sollte vorhanden sein (s. auch Bewertungskriterien). Es kann aber beispielsweise ein neues Handlungsfeld aufgebaut werden, das neu ist und eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Tätigkeiten bildet.

Könnten Sie den Unterschied zwischen Förderschwerpunkt 2 und 3 näher erläutern? // Was passiert, wenn wir einen Förderschwerpunkt auswählen, aber die Begutachtenden einen anderen Förderschwerpunkt für passender erachten?

- Insbesondere bei Förderschwerpunkt 2 und 3 können Projektideen ggf. inhaltlich zu beiden Ausrichtungen passen. Förderschwerpunkt 2 fokussiert stärker die „Erschließung neuer Handlungsfelder“, die zum Geschäfts- bzw. Erlösmodell entwickelt werden sollen. Förderschwerpunkt 3 ist weiter gefasst, d.h. der neue Service muss nicht zwingend auch zum Geschäfts- bzw. Erlösmodell entwickelt werden. Bewertet wird, wie oben beschrieben, unabhängig vom Förderschwerpunkt anhand der Bewertungskriterien. Sollten die Begutachtenden also der Auffassung sein, dass ein anderer Förderschwerpunkt passender wäre, wirkt sich das nicht unmittelbar auf die Bewertung aus und der Förderschwerpunkt könnte u.U. im Nachgang auch noch einvernehmlich geändert werden.

Wie wird der Innovationsgehalt der Projektidee bewertet? Muss die Lösung für das jeweilige Clustermanagement oder allgemein innovativ bzw. neuartig sein?

- Das Projekt bzw. die Lösung muss für das jeweilige Cluster neu sein. Es muss im Antrag allerdings deutlich werden, dass es sich um eine Lösung handelt, die nicht einfach von Dritten auf das eigene Cluster übertragen werden kann bzw. die bereits in ausreichender Form auf dem Markt verfügbar ist. Es kann also etwas sein, das bereits in anderen Bereichen bzw. durch andere genutzt wird, aber es muss klar beschrieben sein, wie und warum es auf die eigenen Bedarfe bzw. Schwerpunkte angepasst wird und dass eine Weiterentwicklung stattfindet. Im Vergleich mit anderen Projekten gilt: je innovativer desto höher die Bepunktung des Bewertungskriteriums „Innovationscharakter“.

3. Antragsstellung

Kann die mit dem Management eines Clusters beauftragte Tochter-GmbH einen Antrag stellen?

- Ja; dies muss bei der Einreichung in positron:s kenntlich gemacht werden (Art der Organisation ist dann die Trägerorganisation; alle Angaben zur antragstellenden Organisation beziehen sich dann entsprechend auf die Tochter-GmbH); bitte laden Sie dann auch den Geschäftsbesorgungsvertrag hoch.

Wir haben ein abgelaufenes Silber Label. Das Gold-Label ist schon beantragt, aber leider wegen Corona verschoben. Soll ich den Silber Label-Nachweis angeben, obwohl dieser abgelaufen ist?

- In diesem Fall ist insbesondere relevant, dass das Gold-Label beantragt worden ist und der Prozess der Rezertifizierung somit bereits begonnen hat.

Wir haben die Auskunft bekommen, dass auch eine ISO-Zertifizierung akzeptiert wird. Richtig?

- Clustermanagement-Organisationen, die ein gültiges Zertifikat der ISO:9001 vorlegen können, können dies als Nachweis anstelle eines ESCA-Zertifikats einreichen.

Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung über die Weitergabe an Dritte beizufügen. Gibt es hierfür einen Vordruck?

- Dies wird mit dem Unterschriftenblatt (verfügbar unter www.go-cluster.de) abgedeckt.

Falls bei der Pilotierung (z. B. eines neuen Erlösmodells) bereits Einnahmen generiert werden: Werden diese „gegengerechnet“?

- Ja (s. Finanzierungsplan). Wenn Sie im Förderzeitraum Einnahmen durch das Projekt generieren, müssen diese angegeben werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben reduzieren sich entsprechend und damit anteilig auch die Fördersumme sowie der Eigenanteil.

Wie wird der Eigenanteil nachgewiesen?

- Mit Einreichen des Antrags erklären Sie, dass Sie in der Lage sind, den notwendigen Eigenanteil aufzubringen (s. Unterschriftenblatt, auch zu subventionserheblichen Tatsachen). Nachweise sind nicht zwingend beizufügen, könnten jedoch nachgefordert werden.

Gibt es einen Gemeinkostensatz und wie hoch ist er?

- Es gibt keine Gemeinkostenpauschale. Die Personalausgaben umfassen auch Personalnebenkosten (sog. „Arbeitgeber:innenbrutto“). Dem Projekt konkret zuzuordnende „sonstige Ausgaben“ sind ebenfalls förderfähig (z. B. Literatur, Reisekosten, Druckarbeiten, etc.).

4. Aufträge an Dritte

Werden Aufträge an Dritte auch nur zu 50% gefördert?

- Ja; die 50 Prozent beziehen sich auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also auch die Aufträge an Dritte.

Wenn externe Dienstleister eingebunden werden, gibt es Vorgaben, dass verschiedene Angebote eingeholt werden müssen oder besteht freie Dienstleisterwahl? Ab welcher Summe besteht ggf. die Pflicht Vergleichsangebote einzuholen?

- Entgegen der Aussage, dass vergaberechtliche Vorschriften einzuhalten sind, ist das bei Zuwendungen bis zu 100.000 Euro nicht notwendig. Sie sind also frei in der Wahl des Auftragnehmers und müssen keine Vergleichsangebote einholen.

5. Projektpersonal

Darf das eingebundene Personal grundsätzlich auch in anderen geförderten Projekten mitarbeiten?

- Ja; es muss allerdings sichergestellt werden, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Heißt: Wenn ein:e Mitarbeiter:in bereits zu 60 Prozent über ein anderes Projekt finanziert ist bzw. in einem anderen Projekt eingesetzt ist, dann kann diese Person mit max. 40 Prozent der Arbeitszeit eingesetzt werden. Eine Übersicht des Einsatzes der Mitarbeitenden in Projekten ist in dem Fall hilfreich bzw. kann im Einzelfall angefordert werden.

Darf neues Personal für das Projekt eingestellt werden, sobald der Förderbescheid eingegangen ist?

- Es ist möglich im Antrag Personalausgaben für eine momentan unbesetzte Stelle anzusetzen, die dann noch neu besetzt wird. Bitte geben Sie an, welche Qualifikationen nötig sind und setzen eine vergleichbare, branchenübliche Vergütung an. Bei Neubesetzung sind die Angaben dann nachzureichen.

In welcher Höhe wird der Bruttomonatslohn akzeptiert? Nach Qualifikation und orientiert an TVÖD/TVL?

- Grundsätzlich liegt die Obergrenze für die Förderung von Personalausgaben bei einem Jahresbrutto von 100.000 Euro. Werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers allerdings überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der

Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Höhere Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

6. Cross-Cluster

Gilt für Cross-Cluster-Projekte auch die Fördergrenze von 100.000 Euro? Oder gilt dies je Cluster?

- Bei Cross-Cluster-Projekten muss jedes Cluster, das gefördert werden möchte, einen eigenen Antrag stellen. Jeder Kooperationspartner, der Mitglied im Programm „go-cluster“ ist, kann die maximale Zuwendungssumme beantragen. Partner, die nicht Mitglied im Programm „go-cluster“ sind, haben keinen Anspruch auf Förderung.

Wichtig: Jeder Antrag wird als einzelnes Projekt betrachtet und bewertet. Das bedeutet, dass auch bei Cross-Cluster-Projekten jeder Antrag für sich steht. In der Projektbeschreibung sowie im Arbeits- und Finanzierungsplan sollte deutlich werden, welches Cluster welche Aufgaben bzw. Arbeitspakete übernimmt, wie das Projekt auf die jeweilige Clusterstrategie einzahlt und wie die eigenen Akteure davon profitieren. Auch die Bewertung erfolgt unabhängig voneinander, d.h. dass alle Anträge auch in diesem Fall im Wettbewerb zueinanderstehen und nur die besten Projekte insgesamt gefördert werden.

Wie sieht das bei Cross-Cluster-Anträgen aus mit einer Beteiligung in mehreren Anträgen?

- Auch hier gilt: Es ist max. ein Antrag pro Clusterorganisation zulässig.

Cross-Cluster: Das zweite Cluster bekommt einen Unterauftrag? // Wie funktioniert die Antragstellung bei Cross-Cluster-Initiativen? Ist dann nur ein Innovationscluster Antragsteller?

- s. oben; ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Zuwendungsmitteln an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendung darstellt und einen vollständigen oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann.

7. Verfahren

Erhält man ein qualifiziertes Feedback der Jury?

- Nach Erhalt des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheids kann das Feedback aus der Bewertung gerne beim Projektträger eingeholt werden.

Wie lange dauert es bis zur Entscheidung?

- Wir werden uns um eine möglichst zeitnahe Entscheidung bemühen und gehen davon aus, dass die ersten Projekte schon im Juli starten können.

8. Sonstiges

Gab es eine vergleichbare Förderung schon einmal bzw. können Sie mögliche Beispiele für Projekte nennen?

https://www.clusterplattform.de/CLUSTER/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/ausgewaehlte_clusterefolge.html